

multiplier les entretiens qui, maintenant déjà, ont lieu régulièrement avec des représentants d'entreprises à titre de mesures préventives.

En d'autres termes et pour terminer, ne pas céder à une espèce de psychose naïve et primaire, mais ne pas lénifier non plus, ne pas considérer comme bénin le danger et prendre, en fonction de ce danger croissant, des mesures adaptées qui nous permettent de garder sa santé morale à l'ensemble de ce trafic et de combattre énergiquement l'espionnage économique comme l'on combat les autres formes de l'espionnage.

Le président: M. Spälti est satisfait de la réponse.

85.303

Motion Meier Fritz

Auswanderungsabkommen mit Italien. Kündigung

Accord d'émigration avec l'Italie. Dénonciation

Wortlaut der Motion vom 4. Februar 1985

Der Bundesrat wird beauftragt, das am 22. April 1965 in Kraft getretene und als befristeter (!) Staatsvertrag deklarierte Auswanderungsabkommen mit Italien sowie das gleichzeitig abgeschlossene Schlussprotokoll und dessen Folgevereinbarungen auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Texte de la motion du 4 février 1985

L'accord d'émigration avec l'Italie, traité international d'une durée «déterminée» est entré en vigueur le 22 avril 1965. Le Conseil fédéral est chargé de dénoncer cet accord dès que possible, sans oublier le protocole final conclu simultanément ni les conventions subséquentes.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Zeiten sind endgültig vorbei, in denen der italienische Staat nicht davor zurückschreckte, die durch die bundesrätliche Einwanderungspolitik verursachte Auslandsabhängigkeit auszunützen, um die eidgenössischen Räte unter Druck zu setzen. Als weiterer Kniefall vor Italien müssen die kürzlich vereinbarten reduzierten Fristen für die Niederlassung und den Familiennachzug betrachtet werden.

Um das Auswanderungsabkommen seinerzeit dem Nationalrat schmackhaft zu machen, stellte der damalige Kommissionspräsident Nationalrat Furgler am 16. März 1965 fest, «dass von einem automatisch wirkenden Recht auf Familiennachzug keine Rede sein könne, wer dem Abkommen solche Auswirkungen unterschiebe, sei zu bedauern».

Diese Zusage bzw. dieses Versprechen hat sich nachträglich gelinde gesagt als hohle Phrase entpuppt und ist ebensoweit von der Wirklichkeit entfernt wie die damalige Aussage des Kommissionspräsidenten Furgler am Fernsehen, als er versprach, «dass dieses Abkommen der Schweiz zum Segen gereichen werde».

Was nützt das Gerede von Umweltschutz und Lebensqualität, wenn durch importierte Uebervölkerung und Ueberindustrialisierung das Wasser verseucht, die Luft verpestet, der Lärm unerträglich und unsere Umwelt samt Lebensraum vernichtet wird? Diese Frage stellte die Nationale Aktion bereits 1969 an den Bundesrat!

Damit unsere Eidesformel, in der wir unter anderem schwören, «die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu schützen», nicht zum Meineid wird, muss das verhängnisvolle Abkommen mit Italien (mit einer Regierung, die das jährlich wiederkehrende Abknallen von 200 Millionen Sing-

und Raubvögeln toleriert!) auf den nächstmöglichen Termin gekündigt werden.

Nationalbank und Bund haben, um den importierten übersetzten Fremdarbeiterbestand durchzuhalten, die Exportindustrie in den letzten Jahren bereits in Milliardenhöhe subventioniert. Allzu lange ist man Scheingewinnen nachgesprungen, die sich in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Verlustgeschäft erweisen.

Neben der langfristig gefährdeten nationalen Identität hat die Einwanderung in unseren begrenzten, zum Teil bereits überbevölkerten Raum unbestreitbar negative Auswirkungen auf die gesamte Umwelt. Es gilt also die Konsequenzen zu ziehen und das heisst: Die Schweiz ist kein Einwanderungsland!

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1985

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1985

Wie der Bundesrat bereits mehrere Male erklärt hat, beabsichtigt er, an einer konsequenten und klaren Ausländerpolitik festzuhalten, welche den demographischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Bestimmungen des schweizerisch-italienischen Abkommens von 1964 (Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz, vom 10. August 1964) stehen im Einklang mit den Zielsetzungen unserer Ausländerpolitik und insbesondere mit der Bestrebung, ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung zu erreichen.

Wie aus der Botschaft der Bundesversammlung betreffend die Genehmigung des vorerwähnten Abkommens (BBI 1964 II, S. 1001 ff.) hervorgeht, ist dieses vor allem abgeschlossen worden, um die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen der italienischen Arbeitskräfte zu verbessern, welche im Jahre 1964 66 Prozent der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer in der Schweiz ausmachten. Dabei muss besonders darauf hingewiesen werden, dass das genannte Abkommen hinsichtlich der Zulassung von italienischen Arbeitnehmern die schweizerische Gesetzgebung ausdrücklich vorbehält. Somit werden also die Vorschriften über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer auch für italienische Staatsangehörige angewendet. Des weiteren geht aus der Ausländerstatistik hervor, dass der Bestand der in der Schweiz wohnhaften italienischen Staatsangehörigen seit 1974 konstant abgenommen hat (er sank von 554 925 im Jahre 1974 auf 398 627 im Jahre 1984).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Präsident: Le Conseil fédéral recommande le rejet de la motion. M. Meier demande la parole. Je la lui donne.

Meier Fritz: Mit meiner Motion ersuche ich den Bundesrat, das 1965 als befristeter Staatsvertrag deklarierte Auswanderungsabkommen mit Italien auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die Verpflichtungen, die der Schweiz mit diesem Staatsvertrag und seinen verhängnisvollen Folgevereinbarungen laufend auferlegt werden, können aus staatspolitischen, ökologischen und demographischen Gründen nicht mehr erfüllt werden, ohne langfristig die Identität der Schweiz in Frage zu stellen.

Während den Verhandlungen zu diesem Staatsvertrag Ende 1964 bei einem Ausländerbestand von 608 000 Jahresaufenthaltern und 200 000 Niedergelassenen lancierte ich als Präsident der Nationalen Aktion mit 37 000 Unterschriften eine Petition, die unter anderem eine Einreisesperre und eine verlängerte Frist zum Erhalt der Niederlassung verlangte.

In der Beantwortung dieser Petition äusserte sich der Bundesrat wie folgt: «Im übrigen möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Zahl der voraussichtlichen Daueraufent-

halter im Verhältnis zum Gesamtbestand der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz nicht sehr gross ist, stellen wir doch fest, dass 80 Prozent der zugelassenen Arbeitskräfte im Zeitraum von vier Jahren die Schweiz freiwillig wieder verlassen und dass die restlichen 20 Prozent zum grössten Teil vor Ablauf der Zehnjahresfrist wieder ausreisen. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, die in den vergangenen Jahren in den Genuss der Niederlassungsbewilligung gelangten, hielt sich in vernünftigen Grenzen. Dem konkreten Begehren Ihrer Petition kann daher nicht nachgekommen werden. Der Bundesrat wird jedoch seinerseits das Ziel, den Ausländerbestand auf ein staatspolitisch und wirtschaftlich vertretbares Mass zurückzuführen, weiterverfolgen. Bern, 28. Dezember 1965.»

Diese Zusicherung hat der Bundesrat nicht erfüllt. Im Gegenteil, durch ähnliche Verträge mit anderen Mittelmeerstaaten wurde die Schweiz bewusst zum Einwanderungsland umfunktioniert. Entgegen den Beteuerungen des Bundesrates hat sich der Ausländerbestand von 809 000 Ende 1964 auf über 956 000 Ende 1986 erhöht, trotzdem im gleichen Zeitraum über 280 000 Ausländer eingebürgert wurden.

Um das Auswanderungsabkommen seinerzeit dem Nationalrat schmackhaft zu machen, stellte der damalige Kommissionspräsident, Nationalrat Dr. Kurt Furgler, am 16. März 1965 fest – ich stütze mich auf das Sitzungsprotokoll ab –, dass von einem automatisch wirkenden Recht auf Familiennachzug nicht die Rede sein könne. Wer dem Abkommen solche Auswirkungen unterschiebe, sei zu bedauern.

Diese Zusicherung hat sich nachträglich ebensoweit von der Wirklichkeit entfernt wie die Aussage des Kommissionspräsidenten am Fernsehen gegenüber seinem Kollegen Nationalrat Binz – der als einziger das Einwanderungsabkommen ablehnte –, «dass dieses Auswanderungsabkommen der Schweiz zum Segen gereichen werde».

Das neueste Zusatzabkommen mit Italien, das die Frist zum Erhalt der Niederlassung sofort von 10 auf 5 Jahre und für den Familiennachzug von 18 auf 12 Monate herabsetzt, wird sich als Zeitbombe erweisen, die alle Zusicherungen des Bundesrates, den Ausländerbestand schrittweise herabzusetzen, zunichte macht. Denn wir müssen uns klar sein, dass die neutrale Schweiz auch anderen Ländern wie Spanien, Portugal, Jugoslawien, Türkei usw. dasselbe zugestehen muss, was Biga-Direktor Dr. Bonny Italien zugestanden hat. Es ist nicht unsere Schuld, wenn in diesen Ländern Tausende in elenden Steinhütten wohnen und schliesslich ausser Landes Arbeit suchen müssen, weil die eigenen Regierungen nicht imstande sind, für sie aufzukommen. Dieselben Regierungen scheuen sich jedoch nicht, für ihre Auswanderer im Ausland bessere Bedingungen zu verlangen, als sie ihnen im eigenen Land selbst zu bieten vermögen. Das Scheitern der bundesrätlichen Ausländerpolitik wird durch die Verordnungen über die Begrenzung der Zahl der ausländischen Erwerbstätigen bestätigt, wurde doch das noch 1979 angestrebte Ziel einer «schrittweisen Herabsetzung» der Zahl der ausländischen Erwerbstätigen in der Verordnung 1980 durch den schwammigen Begriff eines «ausgewogenen Verhältnisses zwischen Schweizern und Ausländern» ersetzt. Als Beispiel, wie ein solches Verhältnis in der Praxis aussieht, seien Schulklassen in den Industriegemeinden, wo die Schweizer Schüler zu einer Minderheit im eigenen Land geworden sind, erwähnt.

Das durch dieses Abkommen ausgelöste quantitative Wirtschaftswachstum mit seinen gewaltigen Ballungsräumen, verstärkten Siedlungszonen und zusätzlicher Umweltbelastung hat sich als ökologische Sackgasse erwiesen, die uns noch vor schwere Entscheidungen stellen wird. Der Aufruf zu einem qualitativen Wachstum kommt leider erst spät und bleibt ungläubig, solange der Bundesrat sich an diesem verhängnisvollen, jedoch kündbaren Einwanderungsabkommen festklammert. Die Ablehnung des Ausländergesetzes zwingt uns als Volksvertreter zum Handeln.

Ich ersuche Sie daher, meiner Motion zuzustimmen, damit der Bundesrat dieses Abkommen auf den nächstmöglichen Termin künden kann.

Bonny: Ich werde nicht lange sprechen, aber ich habe doch das Bedürfnis, etwas zu sagen, nachdem ich in meiner früheren beruflichen Tätigkeit mit diesem Abkommen sehr eng konfrontiert war.

Ich glaube, dass wir die grundsätzlichen Sorgen von Herrn Meier nicht leichtfertig beiseite schieben dürfen. All die Diskussionen in den siebziger Jahren – von der Schwarzenbach-Initiative bis hin zur Ueberfremdungs-Initiative – haben gezeigt, dass hier ein Problem vorhanden ist, mit dem sich das Volk auseinandersetzt und das auch die Behörden beschäftigen muss.

Der Bundesrat hat den Weg einer sehr strengen Fremdarbeiterpolitik eingeschlagen. Die letzten Beschlüsse weisen darauf hin, dass die Praxis noch strenger wird.

Auf der anderen Seite muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Meier, dass es völlig falsch wäre, zu meinen, man komme den Problemen mit der von Ihnen vorgeschlagenen Kündigung des Italiener-Abkommens bei.

Das Italiener-Abkommen hatte zur Folge, dass ein ständiger Dialog zwischen Italien und der Schweiz über Einwanderungsfragen entstand. Ich möchte dies an zwei Beispielen zeigen. Ich hatte selber sehr häufig Gelegenheit, bei solchen Verhandlungen dabei zu sein. Ein Beispiel: Wir hatten seinerzeit, als das Freihandelsabkommen ausgestaltet wurde, eine sehr kritische Situation. Es gab Manifestationen von italienischer Seite, welche dieses für uns äusserst nützliche und wichtige Vertragswerk beinahe in Frage gestellt hätten. Nicht zuletzt dank dem ständigen Dialog, wie er auf der Basis des Italiener-Abkommens institutionalisiert worden war, hat man am Schluss einen Weg gefunden. Alt Staatssekretär Jolles hat sich einmal dahingehend geäussert, dass ohne diese Vorbereitung das Abkommen möglicherweise nicht zustande gekommen wäre.

Ein anderes Beispiel, das ich als Vertragspartner der Italiener selber miterlebt habe, betrifft das Grenzgänger-Abkommen mit Italien bezüglich der neuen Arbeitslosenversicherung. Die italienischen Forderungen, die zum Teil auf Resolutionen internationaler Gremien, wie Europarat und OECD, gestützt waren, reichten wesentlich weiter, als wir konzedieren konnten und wollten. Die Italiener wünschten für entlassene Grenzgänger eine volle Entschädigung durch die Arbeitslosenversicherung, und nicht nur bei Kurzarbeit. Es wäre zu einem Export von Arbeitslosenversicherungsleistungen gekommen. In langwierigen Verhandlungen ist es dann gelungen – nach etlichem Widerstand von italienischer Seite – zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Das Italiener-Abkommen bietet heute noch eine wichtige Basis, um im ständigen Dialog mit Italien zu bleiben. Es ist aussenpolitisch wichtig, mit diesem befreundeten Land zusammen Lösungen zu finden, die einigermaßen den Interessen beider Parteien gerecht werden.

Ich muss Sie deshalb bitten, die Motion von Herrn Meier abzulehnen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je vois, Monsieur Meier, où vous êtes; je devine la philosophie qui vous anime et je pressens bien ce que vous souhaitez, vous l'avez d'ailleurs dit entre les lignes, soit la diminution drastique du nombre des Italiens en Suisse. Or, vous vous trompez complètement de moyens en imaginant que vous atteindrez ce but par l'abrogation de l'accord entre l'Italie et la Suisse.

Dans la réalité déjà, le mouvement s'est situé, dès les années septante, d'une manière régulière, vers la diminution du nombre des Italiens résidant dans notre pays. En 1974, ils étaient 555 000, à la fin de l'année dernière 388 000.

Les prescriptions que le Conseil fédéral et les Chambres fédérales ont prises quant au contrôle et à la limitation du nombre des étrangers en Suisse, vous le savez bien, ont opéré les effets nécessaires. Le but est donc raisonnablement atteint de notre point de vue, insuffisamment du vôtre, mais c'est votre avis et nous ne le partageons pas. Et surtout, le moyen que vous indiquez serait impropre à atteindre ce but. En effet, il n'y a aucune raison de dénoncer un accord honorable, qui assure un minimum de dignité à la condition d'être humains qui travaillent chez nous, à notre

prospérité, des êtres humains et pas des machines, Monsieur Meier. L'abrogation de l'accord nous déshonorerait.

Le président: Le Conseil fédéral recommande le rejet de la motion. M. Meier la maintient.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

85.973

Motion Carobbio
Berufsbildung. Forschungszentrum

Mozione Carobbio
Formazione professionale.
Centro di ricerca

Motion Carobbio
Formation professionnelle.
Centre de recherche

Siehe Jahrgang 1986, Seite 445 – Voir année 1986, page 445

Diskussion – Discussion

Le président: Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat et M. Carobbio est d'accord.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Schluss der Sitzung um 20.35 Uhr
La séance est levée à 20 h 35

Motion Meier Fritz Auswanderungsabkommen mit Italien. Kündigung

Motion Meier Fritz Accord d'émigration avec l'Italie. Dénonciation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.303
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1987 - 16:00
Date	
Data	
Seite	119-121
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 161

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.